



HALLE ★ *Die Stadt*

Sachantrag

TOP: 10
Nummer: III/2002/02947
Datum: 10.12.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.: III/2002/02803
Abteilung/Amt/Fraktion: FB Recht

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Hauptausschuss	11.12.2002	öffentlich vorberatend			

Betreff: Sachantrag des Vergabeausschusses - zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

I. Sachantrag

der Stadträtin Frau Tannenberg und der Stadträte Herr Strauch, Herr Geuther, Herr Dr. Hesse, Herr Klimek und Herr K. Müller zur Änderung der Hauptsatzung, der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (Vorlagen-Nr.: III/2002/02803)

II. Informationspflicht

zu I. Beschlussempfehlung des Vergabeausschusses an den Stadtrat

1. Die Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) wird in § 6 Abs. 5 Nr. 1 wie folgt ergänzt (Die Änderungen sind im Fettdruck dargestellt):
 - 1.1. Vergaben städtischer Aufträge, soweit die Auftragssumme im Einzelfall nach der VOB den Betrag von 150.000,00 Euro bis 1 Mill. Euro, nach der VOL den Betrag von über 40.000,00 Euro bis 250.000,00 Euro und nach der HOAI den Betrag von über 100.000,00 Euro bis **200.000,00 Euro** sowie nach der VOF einen **Betrag von über 15.000,00 Euro bis 200.000,00 Euro** nicht überschreitet

1.2. Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in § 1 Nr. 3 Empfehlungsrechte Ziff. 6 wie folgt ergänzt:

Vergabe von Leistungen nach VOB, VOL, HOAI **und VOF**, soweit die Auftragsvolumina die Entscheidungskompetenz des Ausschusses überschreiten

Ferner wird folgende Ziff. 12 unter die Entscheidungsbefugnisse neu mit aufgenommen:

Vergabe von städtischen Aufträgen entsprechend der VOF von 15.000,00 bis einschließlich 200.000,00 Euro.

1.3. Nach einem Jahr sollen die Wertgrenzen neu festgesetzt werden.

zu II. Die Verwaltung informiert den Vergabeausschuss halbjährlich über alle Vergaben von Gutachten

III. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, eine entsprechende Änderungssatzung der Hauptsatzung sowie der Zuständigkeitsordnung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Heidrun Tannenberg, Andreas Strauch, Joachim Geuther, Dr. Gerhard, Hesse, Dietmar Klimek, Klaus Müller